



Norbert Scholl

## Vier Kardinäle schreiben an den Papst und erhalten keine Antwort

### Der Vorgang

Die vier emeritierten Kardinäle Brandmüller (\*1929), Burke (\*1948), Caffarra (\*1938) und Meisner (\*1933) befinden sich seit September dieses Jahres in einem bedauernswerten Zustand: Sie haben „dubia“, sie zweifeln. Für Rene Descartes wäre das höchst erfreulich, denn er meint, dass „Zweifel der Weisheit Anfang“ ist. Aber die Kardinäle halten es eher mit dem Katechismus der Katholischen Kirche. Da steht nämlich: „Wird der Zweifel mit Absicht gepflegt, kann er zu geistiger Verblendung führen“ (Nr. 2088). Und darum haben sie sich an den Heiligen Vater gewandt.

- Brandmüller wandte sich 2011 energisch gegen die Forderung führender CDU-Politiker, die deutschen Bischöfe sollten sich in Rom für eine begrenzte Zulassung verheirateter Priester einsetzen. „Was legitimiert Sie als Politiker, zu einem innerkirchlichen Thema Stellung zu beziehen, das Sie weder von Amts wegen noch persönlich betrifft?“ Es sei „gesichertes Forschungsergebnis, dass anfangs gewiss verheiratete Männer zu Bischöfen und Priestern geweiht wurden, diese aber vom Tag der Weihe an zwar das Familienleben, nicht aber die eheliche Gemeinschaft fortsetzten.“
- Burke wurde 2014 von Papst Franziskus zum Kardinalpatron des Malteserordens „befördert“. Das Kölner Domradio bewertete den Vorgang als Absetzung und führte diese auf Konflikte mit dem Papst zurück.
- Caffarra sagte 2002 bei einer Tagung vor 300 Moraltheologen: „Wer Verhütungsmittel benutzt, will nicht, dass neues Leben entsteht, weil er ein solches Leben als ‚Übel‘ betrachtet. Das ist dieselbe Einstellung wie die eines Mörders, der es als ‚Übel‘ ansieht, dass sein Opfer existiert.“ Johannes Paul II. beförderte ihn (deshalb?) 2004 zum Bischof von Bologna.
- Meisner wurde 1989 gegen geltendes Recht von Johannes Paul II. zum Erzbischof von Köln befördert.

Die Zweifel der vier Herren beziehen sich auf „Amoris laetitia“. Dieses Schreiben des Papstes ist bei der Frage nach der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten (Abschnitte 300-305) nicht klar und eindeutig formuliert und ist deshalb zum Objekt auseinanderstrebender Interpretationen geworden. In einer Fußnote (Nr. 351) hatte Papst Franziskus erklärt, wiederverheiratete Geschiedene könnten „in gewissen Fällen“ die „Hilfe der Sakramente“ in Anspruch nehmen. Die argentinischen Bischöfe hatten daraufhin die Pfarrer angewiesen, Wiederverheiratete auch ohne Annullierung ihrer früheren Ehe zu den Sakramenten der Wiederversöhnung und der Eucharistie zuzulassen. Freilich dürfe man die Richtlinie nicht so verstehen, dass „es einen unbeschränkten Zugang zu den Sakramenten gäbe oder jede Situation dies rechtfertigen würde.“ Franziskus hat diese Auslegung bestätigt: „Der Text ist sehr gut und erklärt genau die Bedeutung des achten Kapitels von ‚Amoris laetitia‘... Es gibt keine anderen Interpretationen.“

Aber das genügte den vier zweifelnden Kardinälen nicht. Deshalb schrieben sie „an den Heiligen Vater Franziskus und zur Kenntnis an Seine Eminenz Kardinal Gerhard L. Müller“. Sie taten das „im Bewusstsein unserer pastoralen Verantwortung und in dem Wunsch, die Synodalität, zu der Eure Heiligkeit uns ermahnt, immer mehr Wirklichkeit werden zu lassen,

und mit tiefem Respekt, Sie, Heiliger Vater, als obersten Lehrer des Glaubens, der vom Auferstandenen dazu berufen ist, seine Brüder im Glauben zu stärken, zu bitten, die Ungewissheiten zu beseitigen und Klarheit zu schaffen, indem Sie gütig Antwort geben.“

Sie fragen an,

1. ob es aufgrund dessen, was in „Amoris laetitia“ Nr. 300–305 gesagt ist, nunmehr möglich geworden ist, einer Person im Bußsakrament die Absolution zu erteilen und sie zur heiligen Eucharistie zuzulassen, die mit einer anderen Person zusammenlebt, obwohl sie durch ein gültiges Eheband gebunden ist,
2. ob die Existenz absoluter moralischer Normen, die ohne Ausnahme gelten und in sich schlechte Handlungen verbieten, noch gültig sei,
3. ob es noch möglich sei, zu sagen, dass eine Person, die im Widerspruch zu einem Gebot des Gesetzes Gottes lebt – wie beispielsweise dem, das den Ehebruch verbietet (vgl. Mt 19,3–9) –, sich in einer objektiven Situation der schweren Sünde befindet,
4. ob man nach den Aussagen über die „Umstände, welche die moralische Verantwortlichkeit vermindern“, die auf die Heilige Schrift und die Tradition der Kirche gegründete Lehre der Enzyklika „Veritatis Splendor“ (Nr. 81) für weiterhin gültig halten soll, nach der „die Umstände oder die Absichten niemals einen bereits in sich durch sein Objekt unsittlichen Akt in einen 'subjektiv' sittlichen oder als Wahl vertretbaren Akt verwandeln“ können,
5. ob man die auf die Heilige Schrift und die Tradition der Kirche gegründete Lehre der Enzyklika „Veritatis Splendor“ (Nr. 56) für weiterhin gültig halten soll, die bekräftigt, dass das Gewissen niemals dazu autorisiert ist, Ausnahmen von den absoluten moralischen Normen zu legitimieren.

In seiner Antwort verweist Franziskus nur auf das, was er den argentinischen Bischöfen schon gesagt hat. Doch damit sind die „dubia“ noch immer nicht behoben. Darum gehen sie an die Öffentlichkeit: „Wir informieren das ganze Volk Gottes von unserer Initiative und stellen sämtliche Dokumente zur Verfügung ... Wir wollen hoffen, dass niemand uns – zu Unrecht – als Gegner des Heiligen Vaters und als Menschen beurteilt, denen es an Barmherzigkeit fehlt. Das, was wir getan haben und jetzt tun, entspringt aus der tiefen kollegialen Verbundenheit mit dem Papst und aus der leidenschaftlichen Sorge für das Wohl der Gläubigen.“

## Zu diesem Vorgang einige ketzerische Gedanken

### Zum Verhalten von Papst Franziskus

Die Fragen der vier Kardinäle sind grundsätzlich berechtigt, solange der Papst frühere Verlautbarungen (wie „Veritatis Splendor“) nicht in aller Form widerruft bzw. korrigiert. Diese Fragen dürfen und sollen gestellt werden, auch wenn die Motivation dieser zweifelnden Herren möglicherweise eine ganz andere ist. Allerdings ist es römische Praxis, etwas nicht zu widerrufen, sondern es „beredt“ zu beschweigen (vgl. Papst Gregor XVI. Gewissensfreiheit = „Wahnsinn“, „pestilenzialischer Irrtum“ [DH 2730 ff.], Zweites Vatikanum GS 41: „Würde des Gewissens und einer freien Entscheidung“).

Der Papst sollte endlich klar zum Ausdruck bringen, dass die Worte Jesu zur Ehescheidung kein Rechtssatz und kein „göttliches Gebot“ sind, sonst könnte Matthäus in das Jesus-Wort über das Verbot der Ehescheidung (Mt 5,32) nicht ungeniert die sogenannte „Unzuchtklausel“ bei einem Fall von Ehebruch einfügen: „Wer seine Frau entlässt, *obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*, liefert sie dem Ehebruch aus.“

Auch Paulus hat Jesu Gebot nicht als Gesetz und „göttliches Gebot“ aufgefasst, das keine Ausnahmen kennt. Einer verheirateten Frau, deren Mann es nicht billigt, dass sie zur christlichen Gemeinde konvertiert, und sich deswegen von ihr scheiden will, gibt Paulus in eigener Verantwortung den Rat: „Er (der nicht-gläubige Partner) soll sich scheiden. *Der*

*Bruder oder die Schwester* (also der christliche Partner) ist in solchen Fällen nicht sklavisch gebunden“ (1 Kor 7,15). Das heißt: er ist *frei* für eine Wiederheirat. Dieses „Privilegium Paulinum“ wird von der Kirchenleitung in neuerer Zeit sogar noch erheblich ausgeweitet – z.B. auf Erfordernisse der Mission im Falle von Polygamie (can. 1149 CIC).

Ähnlich ist die Lage beim so genannten „*Privilegium Petrinum*“, das nicht unmittelbar auf eine biblische Aussage zurückgeht. Der Papst kann „zugunsten des Glaubens“ eine sogenannte „Naturehe“ (nichtsakramentale Ehe zwischen zwei Ungetauften oder „halbchristliche“ Ehe zwischen einer oder einem Getauften und einer oder einem Ungetauften) unter bestimmten Voraussetzungen durch Dispens lösen (can. 1148 CIC).

Last not least: Das Konzil von Trient hat die Unauflöslichkeit der Ehe nicht als universale, bedingungslos gültige Offenbarungswahrheit definieren wollen und nicht als solche definiert (DH 1807; vgl. R. Weigand, Das Scheidungsproblem in der mittelalterlichen Kanonistik. In: ThQ 151 [1971], 52-60; 60). Die neuere dogmengeschichtliche Forschung betont dazu ausdrücklich: „Man kann nicht behaupten, dass das Konzil von Trient die Absicht gehabt habe, die Unauflöslichkeit der Ehe feierlich als Glaubenssatz zu definieren“ (Internationale Theologenkommission, in: Gr 59 [1978], 461). Die Rücksicht auf die entgegengesetzte Praxis der orientalischen Kirche(n) sowie die Verurteilung der reformatorischen Bestreitung der kirchlichen Lehr- und Gesetzgebungsvollmacht müssen als Hintergrund für das Verständnis der inhaltlichen Aussage des betreffenden Trienter Kanons immer bewusst bleiben. Auch Pius XI. bezeichnete die Lehre von Trient über die Ehescheidung zwar als „sicher“, nicht aber als „unfehlbar“ oder „endgültig“ (Enzyklika „*Casti connubii*“ 1930; AAS 1930, 547).

Das alles hätte Papst Franziskus längst klar und deutlich sagen können. Alles nur der Gewissensentscheidung der Betroffenen oder eines zu Rate gezogenen Priesters zu überlassen, reicht leider nicht, etwa wenn es sich um Personen handelt, die im kirchlichen Dienst stehen und denen nach geltendem kirchlichen Arbeitsrecht in Deutschland noch immer der Rauschmiss droht. Der Papst hätte zumindest den Bischofskonferenzen die Anweisung geben können, Ausführungsbestimmungen zu seinen Aussagen in „*Amoris laetitia*“ zu erlassen.

## Zum Verhalten der vier Kardinäle

Die vier Kardinäle erscheinen wie unselbstständige und unfähige Subalterne, die sich nicht getrauen oder gar nicht in der Lage sind, eigenständig in der Sache zu denken. Sie verweigern sowohl pastorale wie auch theologische Selbstständigkeit, zu der Papst Franziskus immer wieder ermahnt und aufruft. Unterwürfig betteln sie um die oberste Erlaubnis, anders denken zu dürfen bzw. nicht anders denken zu müssen. Sie kennen offenbar nur kritiklosen Gehorsam.

Bemerkenswerterweise handelt es sich um vier „Oberhirten“, die als Emeritierte mit der Sache gar nicht mehr pastoral konfrontiert sind. Zudem sollten die Fragesteller aus zwei Bischofssynoden, die sich mit dem Thema befassten, gelernt haben und wissen, dass viele ihrer Kollegen mit guten Gründen anders denken als sie. Die zweifelnden Kardinäle wollen mit ihrem „besorgten“ Manöver die Aussagen der Synoden nachträglich uminterpretieren in der Richtung, an die sie sich noch immer klammern. Im Grunde zeigen die Vier die gleiche (Un-)Geisteshaltung wie jene, die seinerzeit die Neuausrichtung des Zweiten Vatikanums aus pastoralem Geist ablehnten und neue, zukunftsweisende Beschlüsse blockierten oder sogar gänzlich verhinderten (vgl. die „*Notae*“ im Anhang der Kirchenkonstitution).

Der Papst antwortet ihnen nicht. Er lässt sich nicht vor die Inquisition zitieren, obwohl die Kardinäle vorsorglich schon mal den „Großinquisitor“ informiert haben. Alle ihre „*Dubia*“ erscheinen wie ein inquisitorisches Examen. Würde der Papst sich in auch nur einem Punkt abweichend von der „wahren Lehre“ äußern, könnten die Herren dem „irrenden“ oder gar „apostatischen“ Papst den Prozess machen. Sie erhoffen sich jetzt von der katholischen Öffentlichkeit eine Reaktion wie ein Tribunal, das ihm die Mitra ab- und den Ketzerhut aufsetzt.

Und dieses Tribunal ist aus einschlägiger Ecke prompt erfolgt. „Dieses Pontifikat ist ordentlich am Wanken. Die Unterstützer des Papstes sind die Massenmedien, Kommunisten und Schwule ... PF wird vor allem von Seinesgleichen, den anderen innerkirchlichen antikatholischen Irrlehrern und Wölfen in Schafskleidern unterstützt, siehe die Kardinäle Marx, Kasper, Schönborn, Woelki usw. usw., denn ohne die Unterstützung dieser hätte er erstens gar nicht Papst werden können, und ohne deren Unterstützung und Werben wäre er völlig isoliert, vermutlich sogar noch mehr als seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI., der ja in allen seinen Aktionen von den Mietlingen und Berufskatholiken bekämpft und isoliert wurde, weswegen er vermutlich genervt ... das Handtuch geworfen hat“, so tönt es in gloria tv.

Die „Dubia“ der Kardinäle, die zögerliche Haltung des Papstes, der Aufschrei aus der ultrakonservativen Ecke – Quo vadis, Ecclesia?

Ich danke Dr. Klaus P. Fischer und Prof. Dr. Hermann Häring für ihre wertvollen Anregungen, die ich hier teilweise im Wortlaut übernommen habe.